

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 848-48 ppbn d



Inhalt

Dr. Hans de With MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, begrüßt den Gesetzentwurf zur Neuregelung des elterlichen Sorgerechts.

Seite 1/2

Konrad Porzner MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, fragt, wie lange das neue CDU-Grundsatzprogramm vor dem Hintergrund der drohenden Vierten Partei überhaupt tragfähig ist.

Seite 3

Björn Engholm MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, sieht die deutsche Bildungspolitik international bestätigt.

Seite 4/5

Wilhelm Haferkamp, Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, betrachtet die Entwicklung des Handels mit China als eine große Chance für die Gemeinschaft.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godeberger Allee 109-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 206

25. Oktober 1978

Ein kinderfreundliches Gesetz zum Jahr des Kindes

Die neuen Vorschläge der Koalition zum elterlichen Sorgerecht

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Die Fraktion der SPD und FDP haben kürzlich dem Rechtsausschuß des Bundestages überarbeitete Vorschläge zu den wichtigsten Bestimmungen des vorjährigen Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge vorgelegt.

Gegen die bisherige Fassung war der Vorwurf erhoben worden, sie gefährde die Familie, mache staatliches Eingreifen allzu leicht und führe zu einer Frontstellung zwischen Eltern und Kindern. Diese Kritik ist haltlos. Sie beruht auf einer Verkennung der Reformziele:

Schwerpunkt der Reform ist eine Verbesserung des Schutzes gefährdeter Kinder. Ferner soll dem Gedanken der zunehmenden Verantwortlichkeit des Heranwachsenden Rechnung getragen und die veraltete Regelung den Wertvorstellungen des Grundgesetzes und den heutigen tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Die Familie und ihre Selbstverantwortlichkeit soll respektiert, das in der Verfassung geschützte Elternrecht beachtet werden. Keineswegs soll etwa vorgeschrieben werden, was in funktionierenden Familien heute nicht bereits selbstverständlich ist.

Die neuen Vorschläge verdeutlichen diese gesetzgeberischen Ziele und vermeiden die Gefahr von Mißverständnissen. Sie

stellen klar, daß der Staat in intakte Familien, die Störungen aus eigener Kraft beheben können, nicht eingreifen darf. Konflikte zwischen Eltern und Kindern sollen nicht provoziert, sondern im Gegenteil beigelegt werden. Die Vorschläge beruhen ferner auf einer Aufwertung der bisherigen Diskussion, vor allem der Anhörung zahlreicher Sachverständiger.

Im einzelnen ist zu bemerken:

In Berufs- und Ausbildungsangelegenheiten sollen die Eltern auf Eignung und Neigung des Kindes Rücksicht nehmen. Das Schwergewicht liegt auf einer gütlichen Einigung im Rahmen der Familie. Der Rat eines Lehrers oder einer anderen geeigneten Person kann diese Einigung in Zweifelsfällen erleichtern und damit zur Erhaltung des Familienfriedens beitragen. Ein Eingreifen des Gerichts soll nur ausnahmsweise unter eng begrenzten Voraussetzungen in Betracht kommen. Daß mit dieser Änderung die Einrichtung eines Netzes von staatlichen Beratungsstellen verbunden sei, ist un wahr. Nicht eine einzige Planstelle wird erforderlich werden.

Die besonders wichtigen Vorschriften zum Schutz gefährdeter Kinder sind näher präzisiert worden. Sie stellen sicher, daß Kindern in Gefahr wirksam geholfen werden kann, wenn die Eltern die Gefahr von sich aus nicht abwenden können. Dies soll auch dann gelten, wenn den Eltern ein Verschulden nicht nachweisbar ist, wenn sie etwa psychisch krank oder süchtig sind. Die Neufassung hält ein abgestuftes System gerichtlicher Eingriffsmöglichkeiten bereit und macht unmißverständlich klar, daß die einschneidendsten Eingriffe in das Elternrecht - Herausnahme des Kindes aus der Familie, Entziehung des Sorgerechts im Ganzen - nur dann in Betracht kommen, wenn minderschwere Maßnahmen die Gefahr nicht beseitigen können.

Eine zusätzliche Vorschrift (§ 1632 Abs. 4) soll verhindern, daß ein Pflegekind durch die leiblichen Eltern plötzlich aus einer Dauerpflegestelle, in die es sich eingelebt hat, herausgenommen und dadurch seelisch geschädigt wird. Die sich dabei heute zum Teil abspielenden unliebsamen Szenen, die oft noch durch die Übertragung der Vollstreckung auf einen Gerichtsvollzieher besonders hervorgehoben werden, sollen ein Ende finden.

Es ist ferner beabsichtigt, die Mitwirkung des Kindes in Verfahren der Sorgerechtsverteilung bei Scheidung und über den Umgang mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil (nach Trennung oder Scheidung der Ehe) einzugrenzen: Ein Vetorecht des Kindes entfällt. Das Schwergewicht wird nun auf eine verstärkte Anhörung des Kindes im Verfahren gelegt, wobei das Gericht die Bindungen des Kindes, insbesondere an seine Eltern und Geschwister, zu berücksichtigen haben wird.

An die Zustimmung, die das Vorhaben inzwischen auch in weiten Teilen der Bevölkerung gefunden hat, knüpfe ich die Hoffnung, daß die Neuregelung noch 1979, dem Jahr des Kindes, Gesetz werden kann.

(-/25.10.1978/hi/hgs)

Wie lange trägt das CDU-Grundsatzprogramm ?

Die Delegierten beschließen auf wankendem Boden

Von Konrad Porzner MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Die CDU wird heute ihr Grundsatzprogramm beschließen. An vielen Stellen wird das Programm Kompromißformeln der weit auseinanderklaffenden Auffassungen innerhalb der CDU enthalten. Bei verschiedenen Entscheidungen des Parteitages wird ein Seitenblick auf die CSU Einfluß auf den Inhalt des Programms haben. Was der CDU-Parteitag beschließt, kann nur ein gemeinsamer Nenner von Gruppierungen innerhalb der CDU sein, die einerseits sogar in der CSU rechts einzuordnen sind und die andererseits in den Sozialausschüssen organisiert sind.

Das alles ist nichts Außergewöhnliches. Ein demokratischer Staat kann nicht ohne Kompromisse der verschiedenen Auffassungen leben, eine demokratische Partei auch nicht. Aber die Frage, wie lange das künftige Programm für die CDU verbindlich sein kann, stellt sich wie bei keiner anderen Partei zuvor.

Unmittelbar vor Beginn des Parteitages hat der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Zimmermann, - gewiß nicht nur für sich allein - bekräftigt, daß nach den Landtagswahlen im Frühjahr 1979 in Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein über die Gründung der vierten Partei oder einer bundesweiten CSU "endgültig entschieden wird". Das heißt, daß die Unionsparteien gespalten werden sollen. Könnten dann noch diejenigen, die nach der Spaltung die CDU ausmachen werden, ein Programm vertreten, das sie als Kompromiß gerade mit denen beschlossen haben, die aus der CDU ausgetreten sein werden und die CDU bekämpfen werden? Würde ein solches Programm dann noch repräsentativ für die verbleibende CDU sein? Wohl kaum.

Es ist das Risiko der CDU, heute ein Programm beschließen zu müssen, das vielleicht schon in weniger als einem Jahr nicht mehr Grundlage ihrer Politik sein kann. Denn die Folgen einer Parteisplaltung werden zwangsläufig Rückwirkungen auf die CDU haben und sie verändern.

Die Delegierten beschließen auf wankendem Boden. Sie haben keine Möglichkeit, dieser Zwangslage auszuweichen. Man muß damit rechnen, daß das CDU-Grundsatzprogramm ein Programm auf kurze Zeit sein wird.

Zimmermann hat den CDU-Parteitag mit einem Rundfunkinterview eingeläutet. Strauß ist ferngeblieben, weil der Bayerische Landtag in der nächsten Woche zusammentritt. Der CDU stehen schwere Zeiten bevor. Unsicherheit in den politischen Aussagen bei der Lösung konkreter Aufgaben wird die Folge sein. Für die Kontinuität und Stabilität in der Bundesrepublik wird es noch mehr als bisher auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und auf die Politik von Bundeskanzler Helmut Schmidt ankommen.

(-/25.10.1978/vo-he)

+

+

+

Deutsche Bildungspolitik international bestätigt

OECD-Ministerkonferenz über Bildungspolitik im Rahmen veränderter wirtschaftlicher
und gesellschaftlicher Bedingungen

Von Björn Engholm MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Ministerkonferenzen der OECD gehören zum ständigen Repertoire dieser auf Probleme des Wirtschaftswachstums ausgerichteten Organisation, der die wichtigsten westlichen Industrieländer sowie Jugoslawien als Beobachter angehören. Schon in den frühen sechziger Jahren führte die systematische Analyse der Faktoren, die zum Wirtschaftswachstum beitragen, die OECD zur Beschäftigung mit der Bedeutung und Ausbildung von "hochqualifiziertem Personal", d.h. vor allem von Hochschulabsolventen im Bereich von Naturwissenschaften und Technik. Uns allen sind noch die Impulse in Erinnerung, die damals von der OECD für die Expansion im Bildungswesen ausgingen - uns ist aber auch verstärkt die Gefahr bewußt, die sowohl von der Verabsolutierung des Zieles Wirtschaftswachstum wie auch von der einseitigen Ausrichtung auf den Hochschulbereich im internationalen Leistungsvergleich ausgeht.

Es verdient daher Beachtung, daß die erste Konferenz der Bildungsminister der OECD, die am 19./20. Oktober in Paris stattfand, ihre Motivation und Themenstellung von einer anderen Problemlage und Problemsicht her erhielt: "Bildungspolitik im Rahmen veränderter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedingungen." Diese Themenstellung signalisierte: Bildungspolitik in einer Zeit wirtschaftlicher Stagnation und beharrlicher Arbeitslosigkeit; Bildungspolitik nach einem Jahrzehnt stürmischer Expansion, die doch viele Erwartungen auf stärkeren sozialen Ausgleich enttäuscht ließ; Bildungspolitik in einer Zeit der Beschäftigungsprobleme auch für "hochqualifiziertes Personal", Bildungspolitik als besondere Verpflichtung gegenüber denen, die an dem allgemeinen Anstieg des Qualifikationsniveaus bisher nicht teilhaben - die Behinderten, die Abgänger ohne Abschluß, die Kinder von Gastarbeitern.

Stand früher für die Bildungsdiskussion im Rahmen der OECD die Frage im Mittelpunkt, wie das Bildungswesen die "manpower" für die Anforderungen der expandierenden Wirtschaft bereitstellen könne, so ist es heute die Frage, wie das Bildungswesen zur Sicherung der sozialen Stabilität, zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für den einzelnen und zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung beitragen kann. "Der Beitrag des Bildungswesens zum Übergang in die Arbeitswelt" war demnach auch das wichtigste Unterthema dieser Konferenz. Unter dieser Perspektive findet seit längerem in der OECD - wie auch sonst im internationalen Rahmen - das System der Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland besonderes Interesse.

Dabei geht es nicht allein und nicht in erster Linie um den Umfang und die praktische Effizienz dieses Systems, sondern mehr noch - das wurde auch in Paris wieder deutlich - um die von Staat und Wirtschaft gemeinsam getragene "philosophy", die von der deutschen Delegation, der unter Leitung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Dr. Granzow, die Amtschefs der Wissenschaftsministerien von Berlin und Niedersachsen sowie weitere Beamte aus Bundes- und Landesressorts angehörten, erläutert wurde, z.B.:

- Das Prinzip der "Qualifikationspolitik": Dabei geht es darum, möglichst jedem Jugendlichen eine vollwertige berufliche Qualifikation zu vermitteln - und zwar

aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen: als Voraussetzung dafür, als Erwachsener und Bürger einer Demokratie selbständig sein Leben zu gestalten und Verantwortung in der Familie und Gemeinschaft zu tragen und nicht allein zur Verbesserung der Chancen auf einem engeren Arbeitsmarkt. Unter dieser Zielsetzung ist es - zugespitzt gesagt - wichtiger, die Zahl derer, die ohne Berufsausbildung aus der Pflichtschule auf den Arbeitsmarkt gehen, noch weiter zu verringern, als etwa die Zahl der Hochschulberechtigten um weitere fünf Prozent zu erhöhen.

- Das Prinzip der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung: Hierunter wird konkret die Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, Verwaltung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Sicherung des Ausbildungsangebotes für alle Jugendlichen - auch und gerade für geburtenstarke Jahrgänge in einer Zeit knapper Arbeitsplätze verstanden. Daß diese gemeinsame Verantwortung von allen Beteiligten anerkannt und angenommen wird, erscheint im internationalen Vergleich als besonderer positiver Aspekt der deutschen Situation.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, daß z.B. die deutschen Bildungspolitiker zurückhaltend und skeptisch gegenüber der Vielfalt von Programmen sind, mit denen die vorübergehende Aufnahme jugendlicher Ungelernter auf dem Arbeitsmarkt oder in Kurzausbildungen gefördert werden soll; hier besteht aus deutscher Sicht die Gefahr, daß am Anspruch auf vollwertige Ausbildung Abstriche vorgenommen werden. Auch wird von deutscher Seite stets betont, daß Maßstab für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung nicht der vermutete künftige Bedarf an Qualifikation sein könne, sondern der Anspruch jedes einzelnen auf eine vollwertige Ausbildung als bildungs- und sozialpolitisches Prinzip.

Wie sich diese Argumentation in einer internationalen Stellungnahme durchsetzt, läßt sich vielleicht an einer Einzelheit zeigen: Als Abschlußdokument der Konferenz haben die Minister eine "Declaration" verabschiedet, die von einer Redaktionsgruppe vorbereitet wurde. Dort wurde in der ursprünglichen Entwurfsfassung gefordert, daß "Als Beitrag des Bildungswesens zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ... in Zusammenarbeit mit ... Arbeitgebern und Arbeitnehmern ... das Angebot an beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten möglichst zu erweitern" sei. In der endgültigen Fassung heißt es "Zur Hilfe für den Übergang Jugendlicher in das Leben als Erwachsener sowie als Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ... möglichst allen Jugendlichen die Möglichkeit zum Erwerb einer vollwertigen beruflichen Ausbildung zu geben". Die erste Ergänzung, mit der der alleinige Bezug auf die aktuelle Situation der Jugendarbeitslosigkeit aufgehoben wurde, erfolgte noch während der Redaktionsarbeit, die Änderung der Zielsetzung im Plenum selbst, beides auf deutschen Antrag. Das sind, gewiß, zunächst nur Worte in einer "Erklärung". Aber schon als solche können sie als Anerkennung und Bestätigung der deutschen Position registriert werden, und als Hilfe für eine weitere konsequente Fortsetzung der Qualifikationspolitik - nicht zuletzt auch im eigenen Lande.

(-/25.10.1978/ks/hgs)

Handel mit China - eine große Chance

Gemeinsames Handeln darf durch Einzelinteressen nicht behindert werden

Von Wilhelm Haferkamp

Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft

Der Augenblick für den Besuch der Delegation der Europäischen Gemeinschaft in China erwies sich als besonders günstig.

Im wirtschaftlichen Bereich ist für die chinesische Führung entscheidend, wie China durch den Plan der vier Modernisierungen den Weg zu einer modernen Industrienation bis zum Jahr 2000 zurücklegen kann. Dabei soll aus ersichtlichen Gründen vermieden werden, von einem einzigen Partner allzu abhängig zu werden.

Politisch sieht China die Europäische Gemeinschaft als einen Partner, dessen Einigkeit und Handlungsfähigkeit es gestärkt wissen will.

Dementsprechend wurde der Besuch der EG-Delegation von den chinesischen Gastgebern betreut. Wir sprachen mit den führenden Männern Chinas, und die Delegationsmitglieder aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinschaft, sowie unsere Experten, erhielten Zugang zu den entsprechenden chinesischen Stellen.

Europa ist aufgefordert mit seinen Partnern, insbesondere den USA und Japan zusammen, China dabei zu helfen, einen modernen Industriestaat aufzubauen. China ist bereit, alle herkömmlichen Instrumente des internationalen Austausches zu benützen mit Ausnahme von Krediten von Regierung zu Regierung und von direkten Investitionen. Die Möglichkeiten für die Entwicklung der Zusammenarbeit scheinen auf lange Sicht sehr bedeutend. Es ist jedoch wichtig, die Probleme realistisch und im einzelnen durchzuarbeiten und nicht in eine Art Klondyke-Rausch zu verfallen. Auch auf chinesischer Seite wird man bei der

Erarbeitung der Einzelpläne zur Durchführung der vier Modernisierungen kritisch und realistisch die gegebenen Möglichkeiten überprüfen.

China hat entschieden, grundsätzlich Vertretungen ausländischer Firmen in China zuzulassen. Bis zur Lösung einer Reihe praktischer Probleme ist man bereit, durch die Verlängerung von Visas auszuhelfen.

Besonders betont wurde die Bedeutung des Austauschs von Studenten, Wissenschaftlern und Managern. Die Gemeinschaft hat dazu ein Angebot gemacht, das in den kommenden Expertengesprächen auch mit Hilfe der europäischen Wirtschaft konkretisiert werden soll.

Verschiedentlich wurden Angriffe gegen die Politik einzelner Staaten vorgebracht. Ich habe demgegenüber stets betont, daß unsere Bemühungen sich gegen niemanden richten. Wir sind überzeugt, daß jeder seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Stabilität und damit des Friedens zu leisten hat.

Wir werden Anfang nächsten Jahres den in unserem Abkommen mit China vorgesehenen Gemischten Ausschuß zum erstenmal in Peking versammeln. Bis dahin soll in Expertengesprächen eine sorgfältige Vorbereitung erarbeitet werden. Es kommt darauf an, die jetzt eingeleitete Bewegung der Öffnung Chinas und partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf dem Grundsatz der Gleichheit und des gegenseitigen Interesses zu stärken. Gemeinsames Handeln macht die Gemeinschaft zu einem wichtigen Partner Chinas. Sollten einzelne EG-Mitglieder in mißverstandem Eigeninteresse versuchen einander durch Sonderabkommen den Rang abzulaufen, oder vergessen, daß Handel keine Einbahnstraße sein kann, laufen wir Gefahr, eine große Chance für die Gemeinschaft wirtschaftlich und politisch zu verspielen.

(-/25.10.1978/ks/hgs)

+ + +